

593 Stadt Zürich Gemeinderat Parlamentsdienste Stadthausquai 17 Postfach, 8022 Zürich

Tel 044 412 31 10 Fax 044 412 31 12 gemeinderat@zuerich.ch www.gemeinderat-zuerich.ch

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 144. Ratssitzung vom 10. April 2021

3833. 2021/122

Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 24.03.2021: Separate Berichterstattung über die Umsetzung der Ziele und Massnahmen im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christine Seidler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3759/2021): Mit dem Richtplan haben wir das Rahmenwerk festgelegt. Beim vorliegenden Postulat geht es nun um die Umsetzung. Eine Raumplanung und Siedlungsentwicklung ist immer eine Güterabwägung zwischen Zielkonflikten. Das bringt es mit sich, wenn man mit diesen Bereichen zu tun hat. Es geht nie um absolute Planbarkeit, sondern um ein Gestalten für Lebensqualität und dass man dieses Ziel auch erreicht. Es geht darum, dass man ein Zielbild hat und weiss, welchen Preis man wo hat, um zu verdichten. Das heisst aber noch nicht, dass es auch umgesetzt wird. Deshalb beauftragen wir den Stadtrat, je einen separaten Bericht zu erstellen für die Ziele und Massnahmen, die nun im kommunalen Richtplan SLÖBA festgelegt wurden, sowie für den Richtplan Verkehr, den wir noch festsetzen werden. Grundsätzlich ist im Rahmen der Gewährleistung zur Koordination und Umsetzung des RP SLÖBA und Verkehrsrichtplans für die räumlichen, sachlichen und inhaltlichen Ziele ein Massnahmen- und Zeitplan bzw. eine Umsetzungsagenda oder Umsetzungsstrategie notwendig. Besonders wichtig ist, dass man nicht nur Gebiete im Fokus hat, die nun über die BZO 2016 hinaus verdichtet werden dürfen. Das entspricht vermutlich auch dem Wunsch von Ernst Danner (EVP). Wichtig ist, dass man genau jene Gebiete nicht aus den Augen verliert, die auch diese Entwicklungsdynamik haben und die im Richtplan nicht explizit im Fokus stehen. Dass der Stadtrat dem Gemeinderat die Stossrichtung der räumlichen Entwicklung in Form eines kommunalen Richtplans unterbreitet hat, basierend auf dem regionalen Richtplan und der räumlichen Entwicklungsstrategie, und der nun in der Diskussion verabschiedet wurde, entspricht dem, dass Themen und strategische Ziele auf parlamentarische Ebene behandelt werden können. Beschränkung auf die zentralen Inhalte und Ziele im RP SLÖBA werden begrüsst und werden mithelfen, den Fokus zu schärfen, wo und mit welchen Konsequenzen man verdichtet. Im kommunalen Richtplan sind nun aber nur Ziele und Massnahmen innerhalb der Behördenverbindlichkeit und innerhalb der Kompetenz der Stadt Zürich geregelt. Deshalb braucht es zwingend eine Abstimmung und eine Koordination mit überkommunalen Aspekten. Namentlich beim Verkehr und weiterführenden Themen wie kooperativen Planungsverfahren mit privaten Grundeigentümern, Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung und so weiter. Dies alles ist von sehr wichtiger Bedeutung. Entsprechend wichtig ist die Einführung einer Umsetzungsagenda oder einer Umsetzungsstrategie, einem Massnahmenplan, der priorisiert und sich auch auf eine koordinierte Entwicklung fokussiert. Im Richtplan wird festgestellt, dass die Innenentwicklung



2/3

angepasste Planungsverfahren und Prozesse erforderlich macht und die Stadt bei der Umsetzung der baulichen Verdichtung eine aktive Rolle für eine qualitative Entwicklung einnehmen muss. In diesem Sinne bitten wir den Rat, den Vorstoss zu unterstützen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Die SVP hält einen Bericht für unnötig und überflüssig. Er belastet die Verwaltung zudem nur unnötig. Falls die Zürcher Bevölkerung dem Richtplan je zustimmen sollte, was ich nicht hoffe, würde das nicht bedeuten, dass die Stadt einen Tag nach der Abstimmung bereits mit Baggern auffährt und die ganze Stadt umkrempelt. Der Siedlungs- und Verkehrsrichtplan ist ein Richtplan. STR André Odermatt und STR Richard Wolff haben es gesagt: Sie brauchen einen Richtplan. Sonst wissen sie nicht, wo sie hin wollen. Der Richtplan gibt eine behördenverbindliche Richtung vor. Aber er gibt lediglich eine Richtung vor, wie die Ziele und Massnahmen irgendwann einmal vielleicht umgesetzt werden könnten. Es geht nicht darum, wie die Ziele und Massnahme gerade sofort von heute auf morgen umgesetzt werden. Im Rahmen der Vorlage werden zahlreiche Einsprachen und Klagen von Direktbetroffenen folgen. Daran wird sich der Stadtrat die Zähne ausbeissen. Vieles wird nicht umgesetzt werden können, weil die Absichten der Vorlage vor Gericht keine Chance haben werden. Die Juristen werden sich an diesem Richtplan eine goldene Nase verdienen. Ein Bericht wird nichts hergeben, weil nichts umgesetzt werden wird in der Zeitspanne, die sich die Postulanten vorstellen. Das einzige, was der Bericht erreichen wird, ist, dass man eine Umsetzungsagenda und kreditschaffende Weisungen fordert. Damit werden die Postulanten nichts anders tun, als sich Themen für Vorstösse zuzuschaufeln. Der Bericht ist unnötig. Es braucht ihn nicht – genau so wenig, wie es für andere Richtpläne auch keine Umsetzungsberichte braucht und auch keine gibt.

Weitere Wortmeldung:

Michael Schmid (FDP): Ich muss Stephan Iten (SVP) teilweise widersprechen. Es gibt bereits seit 1859 den jährlich erscheinenden Geschäftsbericht der Stadt Zürich, in dem der Stadtrat aufgefordert ist, über Umsetzung und Massnahmen Rechenschaft abzulegen. Es gibt auch einen Prozess, wie der Geschäftsbericht im Gemeinderat zu behandeln und zu beraten ist. Es findet eine Vorberatung in der GPK statt. Danach folgt eine Debatte im Gemeinderat. Eine Klammerbemerkung zum Postulat: In verschiedenen Voten wurde während der aktuellen Debatte wiederholt gesagt, Postulate würden vom Stadtrat ignoriert und in einer Schublade landen. Das stimmt nicht. Auch die unerledigten Postulate werden jährlich im Geschäftsbericht behandelt. Dort hat der Stadtrat die Gelegenheit, sich über den Vorgang der Umsetzung zu äussern. Das Postulat, das hier zur Diskussion steht, ist wohl tatsächlich nicht erfüllbar. Zumindest nicht, solange es einen RP SLÖBA gibt und solange irgendjemand irgendjemandem Bericht erstatten muss. Man muss das tun, aber der richtige Ort dafür ist wie erwähnt der Geschäftsbericht der Stadt Zürich. Das Postulat ist deshalb abzulehnen.



3/3

Das Postulat wird mit 74 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat